

Praxiseinstellung als Arzt für Allgemeinmedizin oder als Facharzt

Praxiseinstellung mit § 2-Kassen

Gemäß § 343 Abs. 4 ASVG ist eine Kündigung seitens des Vertragsarztes – ausgenommen die einvernehmliche Lösung des Vertragsverhältnisses – nur zum Quartalsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Praxiseinstellung ohne Kassen

Die Einstellung der Privatordination ist vor Schließung schriftlich an die Ärztekammer für Kärnten, Ärzteservice, zu melden.

Von Seiten der Ärztekammer für Kärnten erfolgt die Mitteilung an die Sozialversicherung der Selbständigen.

Sollte die gesamte betriebliche Tätigkeit eingestellt werden, so ist auch an das Finanzamt Meldung zu erstatten.

Informationen

Ärztekammer für Kärnten, St. Veiterstrasse 34/2, 9020 Klagenfurt

Ansprechpartner

(siehe Anhang letzte Seite)

Checkliste für die Praxiseinstellung in Kärnten

Erfledigt	Irrelevant		Infos bzw. Zuständigkeiten:
		6 – 12 Monate vor Praxiseinstellung	
		Voraussichtlichen Beendigungstermin festlegen (bei Kassenärzten Quartalsende). Kassenverträge kündigen – Kündigungsfrist beachten	ÄK: Ärzteservice, Kurie niedergelassene Ärzte
		Praxisniederlegungsseminar besuchen	ÄK: Fortbildung, Mag. (FH) Monika Hasenbichler
		Praxisübergabemöglichkeit prüfen	
		Dienstverträge der Mitarbeiter anschauen (Kündigungsfristen, Abfertigungsansprüche etc.)	
		Mietvertrag überprüfen, Kündigungsfristen beachten	
		Steuerberater kontaktieren	
		Pensionsberatung bei SVS beanspruchen	
		3 – 6 Monate vor Praxiseinstellung	
		Ärztekammer kontaktieren	ÄK: Ärzteservice
		Versicherungen kündigen – auf Nachhaftung achten	
		Was geschieht mit der Kartei/Datei?	
		Weiterverwendung der Ordinationsräume vorbereiten	
		1 – 3 Monate vor Praxiseinstellung	
		Pensionsantrag bei der SVS stellen	SVS
		Pensionsantrag und Sonderklasseversicherung mit der Ärztekammer klären	ÄK: Wohlfahrt
		Telefonbucheintragung ändern	Telekom: telefonbuch@a1telekom.at Fax: 0800 664 101
		1 Monat vor Praxiseinstellung	
		Wird Wahlarztätigkeit (Privatordination) oder Wohnsitzarzt weiter ausgeübt	ÄK: Ärzteservice
		Welche Beiträge sind weiter an die Ärztekammer zu zahlen	ÄK: Wohlfahrt
		Evtl. Rezepturrecht auf Kassenkosten beantragen	ÄK: Fr. Hornbanger
		Patienten über Nachfolger informieren	
		Über- oder Rückgabe des e-card-Systems vorsehen	Provider
		Nachbarkollegen, Fachgruppenobmann, Bezirksärztevertrete informieren	

	Nach Beendigung	
	Arztschild abnehmen	
	Arzt-im-Dienst-Tafel abgeben	ÄK: Hr. Cekon
	Telefon abmelden	
	Ärzteausweis in der Ärztekammer abgeben/tauschen	ÄK: Ärzteservice
	Kontaktdaten / Mailadressen	Telefonnummern
	ÄK = Ärztekammer Hr. Thomas Cekon aek@aekktn.at	Tel: 0463 / 5856-0 Tel: 0463 / 5856-25
	Ärzteservice: Fr. Mag. Claudia Terk aerzteservice@aekktn.at Fr. Mag. Simone Krall anmeldung@aekktn.at Hr. Raphael Kreuz aerztdienst@aekktn.at	Tel: 0463 / 5856-32 Tel: 0463 / 5856-10 Tel: 0463 / 5856-31
	Wohlfahrt: Fr. Doris Sass wohlfahrt@aekktn.at	Tel: 0463 / 5856-27
	Fortbildung Fr. Lisa Robitsch fortbildung@aekktn.at	Tel: 0463 / 5856-17
	Kurie niedergelassene Ärzte Fr. Mag. Monika Hasenbichler monika.hasenbichler@aekktn.at Fr. Bianca Hornbanger hornbanger.bianca@aekktn.at	Tel: 0463 / 5856-24 Tel: 0463 / 5856-13